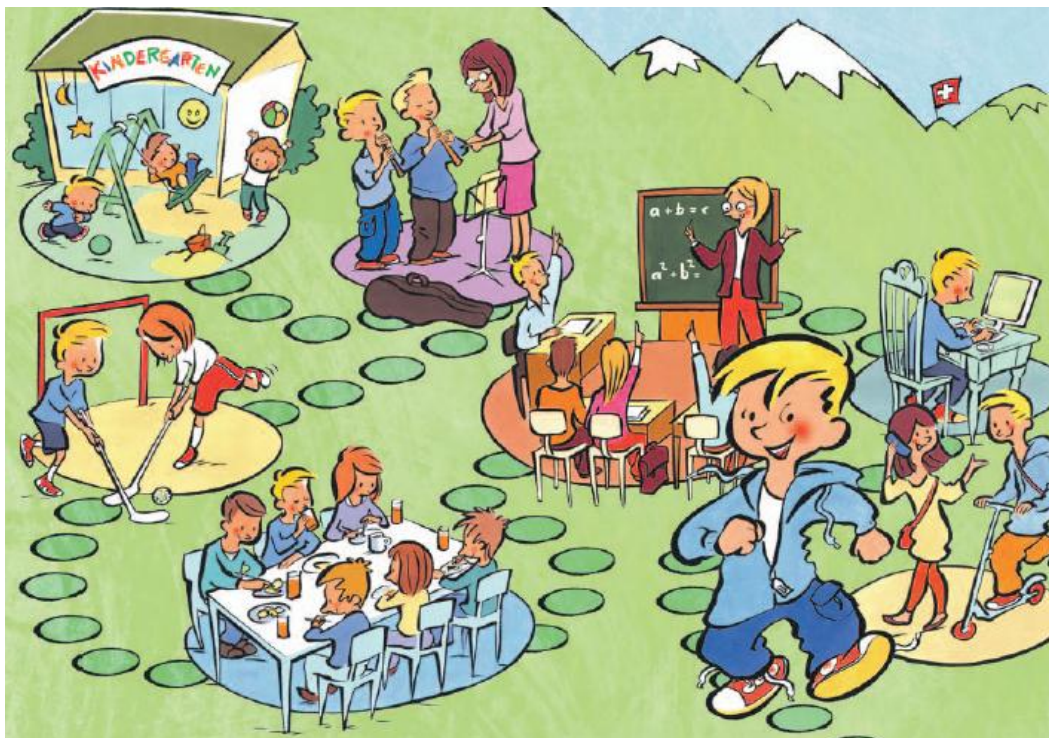


Bildungslandschaften Schweiz – Umfassende Bildungsqualität gemeinsam entwickeln



**Ein Programm der Jacobs Foundation
in Zusammenarbeit mit interessierten Kantonen**

Programmkonzept, Stand August 2011

MANAGEMENT SUMMARY

Die Schule kann einem Kind nicht alles beibringen, was es für ein glückliches und erfolgreiches Leben braucht. Deshalb sollen sich schulische und ausserschulische Akteure zu lokalen Bildungslandschaften vernetzen und optimal zusammenarbeiten. Die horizontale Kooperation zwischen schulischen und ausserschulischen Akteuren unter anderem im Übergangsmanagement beim Eintritt in die Volksschule oder beim Austritt aus der Volksschule ermöglicht Kindern und Jugendlichen vermehrt gleichberechtigte Chancen auf eine qualitativ gute und umfassende Bildung.

Die Jacobs Foundation lanciert dafür ein Programm zur Förderung von vernetzter Bildung in der Schweiz unter dem Titel 'Bildungslandschaften Schweiz'. Der Stiftungsrat hat vorerst gut vier Mio. Franken für die erste Phase bereitgestellt. Das Programm wird mit Vertretern der Kantone, des Bundes und der Lehrer- und Jugendverbände durchgeführt und wissenschaftlich evaluiert.

Erwartet werden bis Ende 2016 in 8 unterschiedlichen Kantonen (davon mindestens zwei aus der lateinischen Schweiz) je 3 innovative und funktionierende lokale Bildungslandschaften (total ca. 25) sowie die Verbreitung des Bildungslandschafts-Ansatzes und des Wissens dazu in der gesamten Schweiz.

Bis Ende 2011 werden in einer ersten Phase drei Pilotkantone ausgewählt. In diesen Kantonen finanziert die Jacobs Foundation – neben der Finanzierung der nationalen Programmsteuerung und -umsetzung – die konkrete Projektumsetzung mit einer maximalen Kostenbeteiligung von 50% in der Höhe von Fr. 800'000 pro Kanton.

Kriterien für die Pilotkantone sind:

- Die zuständige Regierung steht hinter dem Programm und sichert erfolgsversprechende Ergebnisse.
- Der Kanton schreibt die Projekte aus und wählt mit der Projektjury die Bildungslandschaften aus, die umgesetzt werden sollen.
- Der Kanton verwaltet das kantonale Projektbudget und sorgt für die Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen auf kantonaler Ebene (ca. Fr. 400'000).
- Der Kanton koordiniert die ca. 3 Projekte im Kanton.
- Der Entscheid des Kantons zur Beteiligung am Programm fällt bis Ende 2011.

Kriterien für die Pilotgemeinden sind:

- Die Gemeinden, Schulkreise oder Stadtteile haben 5'000 bis 50'000 Einwohner, bevorzugt werden solche mit höherer sozialer Belastung.
- Es sind erste Erfahrungen in der Koordination der schulischen und ausserschulischen Akteure, sowie klare inhaltliche Vorstellungen vorhanden.
- Die politischen Behörden stehen hinter dem Programm, setzen eine Steuergruppe mit Entscheidungsträgern ein und sichern erfolgsversprechende Ergebnisse.
- Die Volksschule, die öffentliche Verwaltung und mindestens ein ausserschulischer Akteur beteiligen sich am Projekt.
- Die Gemeinde ist bereit, zusammen mit dem Kanton einen Teil der lokalen Umsetzungskosten zu übernehmen (ca. CHF 140'000 pro Gemeinde).
- Die Gemeinde reicht bis Ende März 2012 eine kleine Projektskizze gemäss vorgegebenem Raster ein.

Nach der Zwischenevaluation der Projekte in den ersten drei Pilotkantonen, wird im 2014 die Erweiterung des Programms auf weitere Kantone (ca. 5) mit weiteren Projekten (ca. 15) geplant. In dieser zweiten Programmphase beträgt die finanzielle Unterstützung der Jacobs Foundation noch die Hälfte der Unterstützung der ersten Programmphase.

INHALTSVERZEICHNIS

Ausgangslage	4
Verständnis von umfassender Bildung	4
Aktueller Kontext in der Schweiz	4
Interesse und Rolle der Jacobs Foundation	5
Lessons learned aus bestehenden Projekten	5
Programmbegründung	5
Wirkungshypothese	5
Das Konzept der Bildungslandschaft	6
Hauptbotschaften	6
Ziele und erwartete Ergebnisse des programms	7
Übergeordnetes Ziel	7
Übergeordnete erwartete Ergebnisse	7
Spezifische Programmziele	7
Spezifische erwartete Ergebnisse	7
Zielgruppen / Akteure	8
Kinder	8
Multiplikatoren	8
Entscheidungsträger	8
Handlungsansatz	8
Was sind die konkreten thematischen Handlungsfelder?	8
Förderinstrumente	10
Aktionsplan und zentrale Meilensteine der ersten Programm-Phase	11
Geplanter Programm-Transfer in Phase 2	13
Programmstruktur / -organisation	13
Nationale Programmstruktur	15
Projektstruktur pro Kanton	15
Öffentlichkeitsarbeit / Issue Management	16
Monitoring und Evaluation	16
Monitoring	16
Prozess-Evaluation	16
Wirkungs-Evaluation	16
Ressourcen	17
Personalressourcen	17
Finanzplan 2011 i 2016 in CHF (Beitrag Jacobs Foundation)	18
Finanzplan 2011 i 2016 in CHF (Beitrag pro Kanton und pro Gemeinde)	18
Anhang 1: Kriterien für Kantone und Gemeinden	19
Kriterien für die Auswahl der Kantone	19
Kriterien für die Auswahl der Gemeinden	19
Anhang 2: Beschreibungen, wie Bildungslandschaften lokal aufgebaut werden könnten	20
Beispiel horizontale Kooperation mit Übergangmanagement beim Eintritt in die Volksschule:	
Bildungslandschaft Integration	20
Beispiel horizontale Kooperation mit Übergangmanagement beim Eintritt in die Volksschule:	
Bildungslandschaft Integration	23

AUSGANGSLAGE

Verständnis von umfassender Bildung

Umfassende Bildung meint nicht nur den Erwerb von umfangreichem Wissen, sondern vielmehr einen Prozess, welcher zur grösstmöglichen Entfaltung des Persönlichkeitspotenzials des Individuums führt. Sie hat zum Ziel, Menschen zur selbstbestimmten Lebensführung sowie zur Lebenstüchtigkeit und Chancengerechtigkeit in Beruf und Gesellschaft zu befähigen. Diesem Verständnis gemäss geschieht Bildung im Zusammenwirken formaler mit non-formalen und informellen Lernfeldern. Diese lassen sich folgendermassen beschreiben:

- Die formale Bildung hat verpflichtenden Charakter (schulische Bildung).
- Die non-formale Bildung ist zwar organisiert, aber freiwillig und hat Angebotscharakter (Bildung im Rahmen von Jugendorganisationen, Vereinen, Musikschulen usw.).
- Die informelle Bildung vollzieht sich in ungeplanten Prozessen (Alltag, Familie, Peer Gruppe, etc.).

Diese verschiedenen Lernfelder, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, sind für einander eine wichtige Ergänzung und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Hinblick auf eine umfassende Bildung gilt es somit die komplementären Kompetenzen der verschiedenen Akteure optimal zu nutzen.

Der Schule als gesetzlich verankertem Konzentrationspunkt der formalen Bildung kommt selbstredend eine zentrale Rolle und Funktion in den Bildungslandschafts-Projekten zukommt. Primär verantwortlicher Handlungstreiber ist jedoch die politische Gemeinde als offizielle Instanz der Aushandlung und Vertretung der Anliegen der unterschiedlichen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure rund um die schulische und ausserschulische Bildung.

Aktueller Kontext in der Schweiz

Bildungslandschaften als Begriff sowie auch der Handlungsansatz der Akteurs-Vernetzung sind in der Schweiz bis anhin noch wenig bekannt. Die Einführung von Tagesschulen und anderer Möglichkeiten familienergänzender Tagesbetreuung wird in der Schweiz seit einigen Jahren jedoch zunehmend zu einem wichtigen Thema. Dabei geht es sowohl um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch um die Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien. Aktuelle Studienergebnisse aus Deutschland (Steg¹) und der Schweiz (Educare²) haben wissenschaftlich erhärtete Evidenz für dieses grosse Potenzial zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit erbracht; ein hohes Qualitätsniveau der Angebote immer vorausgesetzt.

Im Kontext der Tagesschulen kommt der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure eine verstärkte Bedeutung zu, halten sich doch die Kinder länger in der Schule auf und verfügen über weniger schulfreie Zeit. Der Einbezug von ausserschulischen Bildungsakteuren in der Gestaltung von Tagesschulstrukturen kann dabei als guter Startpunkt für den Aufbau von Bildungslandschaften dienen. Erste, im Moment noch unveröffentlichte Studienergebnisse des Deutschen Jugend Instituts weisen darauf hin, dass lokale Bildungslandschaften zu einer Qualitätsweiterentwicklung der Ganztagesangebote beitragen.

¹ <http://www.projekt-steg.de/>

² http://www.snf.ch/D/NewsPool/Seiten/mm_10apr22.aspx

Interesse und Rolle der Jacobs Foundation

Die Jacobs Foundation (JF) unterstützt seit mehreren Jahren den Prozess der Entwicklung von Ganztageschulen sowie den Aufbau von kinderzentrierten Bildungslandschaften in Deutschland in Zusammenarbeit mit ihrer operativen Partnerorganisation Deutsche Kinder und Jugend Stiftung (DKJS). Das Augenmerk soll nun in Zukunft auch vor allem auf die Schweiz gelegt werden, in welcher sowohl die Einführung der Tagesschulen wie auch die Gestaltung von Bildungslandschaften noch relativ jung ist und dementsprechend viel Entwicklungspotential bietet. Im Rahmen der kontextbedingten Möglichkeiten ist dabei ein Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Deutschland erstrebenswert.

Lessons learned aus bestehenden Projekten

Durch den Einbezug der DKJS in der Planungsphase sowie der eingehenden Analyse der Evaluationsergebnisse von Lebenswelt Schule konnte der von der JF in Deutschland aufgebaute Erfahrungsschatz in die Programm-Konzeption integriert werden. Basierend auf den gelernten Lektionen wurden zusätzlich vor allem folgende konzeptionelle Anpassungen am Programmdesign vorgenommen:

- Stärkung der Rolle der Kantone in die Programmentwicklungs- und -durchführungsphase, um die nachhaltige Anwendung und Verbreitung des Programmansatzes zielführender zu ermöglichen.
- Konzeptionelle Planung der Transfer- und Ausweitungssphase von Beginn an des Programms.
- Stärkerer Einbezug der ausserschulischen Akteure um das Potential der horizontalen Kooperation besser auszuschöpfen.
- Integration einer Wirkungsevaluations-Komponente, um robuste Erkenntnisse über den Einfluss der Bildungslandschaften auf die Bildungsbiographien der beteiligten Kinder und Jugendliche zu erlangen.
- Ausbau der konkreten Projektplanungsphase, um genügend Zeit und Ressourcen für die detaillierte partizipative Planung der einzelnen Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

PROGRAMMBEGRÜNDUNG

Wirkungshypothese

Betrachtet man das für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wichtige Umfeld, so steht die Familie im Zentrum. Sie soll und kann nicht ersetzt werden, sie ist aber in unterschiedlichem Masse auf externe Unterstützung angewiesen. Die Vielfalt der Familienformen in einem heterogen kulturellen Kontext hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Kinder aus Immigrantenfamilien, von Alleinerziehenden, christlichen, andersgläubigen usw. treffen in der Schule zusammen und erschweren teilweise den Unterricht. Wird die Schule bei diesen vielfältigen Integrationsaufgaben nicht unterstützt, wird hierfür relativ zu viel Zeit zulasten der Lernleistungen gemäss Curriculum benötigt.

Um im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld bestehen zu können, müssen Kinder und Jugendliche sowohl ein gutes Grundwissen und fachspezifische Qualifikationen als auch soziale und emotionale Kompetenzen mitbringen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen zudem auch auf, dass diese nicht kognitiven Fähigkeiten einen direkten Einfluss auf den kognitiven Lernerfolg haben. Als Konzentrationspunkt der formalen Bildung ist die Schule allein nicht in der Lage, die stetig steigenden

Erwartungen der Gesellschaft in die Vermittlung dieser Kompetenzen zu erfüllen. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Freizeit und der beruflichen Bildung auf. Zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und zur Sicherstellung einer umfassenden Bildungsqualität für alle bedarf es deshalb:

- einer Ergänzung des schulischen Unterrichtsgeschehens durch non-formale Bildungselemente (z.B. im Rahmen von Tagesschulstrukturen),
- der Schaffung von Gelegenheitsstrukturen zum informellen Lernen im schulischen Kontext,
- der gezielten Förderung bildungsrelevanter sozialer Kompetenzen ausserhalb der Schule,
- sowie einer verstärkten Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern.

So lässt sich zum Beispiel aus der Analyse des Pisa-Berichtes 2009 herauslesen, dass Länder in denen die verschiedenen Bildungsakteure breiter und systematischer vernetzt sind, bessere PISA-Resultate aufweisen.

Das Konzept der Bildungslandschaft

Der Begriff Bildungslandschaft beschreibt ein Konzept der Jugend- und Bildungspolitik, das darauf abzielt, Schulen und ausserschulische Bildungseinrichtungen zu vernetzen und durch verstärkte Kooperationen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Dieser umfassende Entwicklungsansatz entspricht auch dem ganzheitlichen Bildungsbegriff der UNESCO (ÄDelors-Bericht, 1996), welcher die Anforderungen an Bildung in den Ävier Säulen des LernensÄ Lernen, Wissen zu erwerben / Lernen zu handeln / Lernen für das Leben / Lernen miteinander zu leben definiert

Die Forderung von Koordination bedeutet an dieser Stelle jedoch nicht die Aufhebung der originären Verantwortlichkeiten, sondern die richtige Balance von Aufgabenteilung und Aufgabenverschränkung der unterschiedlichen Akteure, die sich um die Betreuung, Erziehung und Ausbildung unserer Kinder kümmern. Es geht um bessere lokale Vernetzung und Koordination, letztlich um das Erreichen eines Mentalitätswechsels aller Akteure, nicht die Enge, sondern die Verantwortungsweite ihrer Zuständigkeiten zu erkennen.

Dieses subjektbezogene und institutionsunabhängige Bildungsverständnis liegt im Menschenrechtlichen Kontext auch dem Bildungsrecht der Kinderrechtskonvention zugrunde. Aus kinderrechtsbasierter Sicht wäre somit eine Aufwertung ausserschulischer und informeller Bildungsräume, bessere Durchlässigkeit und Vernetzung von Bildungsräumen, Förderung der Frühpädagogik und die Verlagerung der Diskussion von Bildungsstrukturen auf Bildungsziele besonders wichtig.

Hauptbotschaften

- Die Schule bedarf einer koordinierten und systematischen Unterstützung, um den gestiegenen Integrationsaufgaben und Erwartungen an die Vermittlung von nicht kognitiven Kompetenzen nachzukommen.
- Umfassende Bildung wird zu einer gesellschaftspolitischen Aufgabe, welche nur in der koordinierten vertikalen und v.a. horizontalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb des lokalen Gemeinwesens erfolgen kann.

- Es bedarf somit eines Paradigmawechsels, da Bildung der Zukunft nicht ~~Äurñ~~ vom formalen Schulwesen sondern vom ganzen Gemeinwesen aus gedacht wird. Im Zentrum des Interesses stehen die Fähigkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DES PROGRAMMS

Übergeordnetes Ziel

Kindern und Jugendlichen gleichberechtigter Chancen auf eine qualitativ gute und umfassende Bildung ermöglichen.

Übergeordnete erwartete Ergebnisse

- Verbesserte Lebenstüchtigkeit sowie Integration und Partizipation der beteiligten Kindern und Jugendlichen in Schule, Gesellschaft und Beruf.
- Positive Entwicklung der sozio-emotionalen Kompetenzen der beteiligten Kindern und Jugendlichen.
- Verbesserte schulische Leistungen und Verminderung von Schulaustritten der beteiligten Kindern und Jugendlichen.

Spezifische Programmziele

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, wird dieses Programm folgende konkreten Ziele verfolgen:

1. Eine nationale Initiative zur Förderung des Aufbaus sowie der Weiterentwicklung von Bildungslandschaften in insgesamt 8 (3+5) Kantonen lancieren.
2. Das Konzept der Bildungslandschaften in der Schweiz weiten Fach-Öffentlichkeit bekannt machen.
3. Zur nachhaltigen Verankerung und Verbreitung des Bildungslandschafts-Ansatzes in der nationalen und kantonalen Kinder, Jugend- und Bildungspolitik beitragen.
4. Zur Generierung von wissenschaftlich fundierter Evidenz über die Wirkungen von Bildungslandschaften auf die Bildungsbiographien der beteiligten Kinder und Jugendliche beitragen.

Spezifische erwartete Ergebnisse

- 1.1 Innovative und funktionierende Bildungslandschaften sind bis Ende 2016 in ca. 25 Gemeinden in 8 unterschiedlichen Kantonen (davon mindestens zwei aus der lateinischen Schweiz) entwickelt.
- 1.2 Konkrete pädagogische Angebote in den vom Programm definierte Handlungsfeldern sind entwickelt und erfolgreich umgesetzt.
- 1.3 Institutionelle Strukturen und Prozesse zur optimierten Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteure sind nachhaltig aufgebaut.
- 2.1 Das Thema ist in der Fachöffentlichkeit und der Bildungspolitik auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene gut verankert.

- 3.1 Die nachgewiesenen guten Praktiken für den Aufbau von funktionierenden Bildungslandschaften sind auf kantonaler und nationaler Ebene verbreitet.
- 3.2 Weitere Akteure im Bereich der Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik engagieren sich auf nationaler und regionaler Ebene für das Thema.
- 3.3 Die im Rahmen der Initiative entwickelten Bildungslandschaften werden nach Abschluss der Förderung der JF nachhaltig mit öffentlichen Ressourcen aus Kanton und Gemeinde weitergeführt.
- 3.4 Der im Rahmen des Programms entwickelte Handlungsansatz zum Aufbau und der Betreuung von Bildungslandschaften wird nach Abschluss der Programmphase 2011-2016 in seinen Grundzügen von weiteren Kantonen angewendet und weitergeführt.
- 4.1 Die Auswirkungen der Bildungslandschaften auf die Bildungsbiographien der beteiligten Kinder und Jugendliche sind wissenschaftlich ausgewertet und tragen zur Evidenz-Schaffung im Themenfeld bei.

ZIELGRUPPEN / AKTEURE

Kinder

Alle Kinder und Jugendliche im Volksschulalter (zwischen 4 und 16 Jahren) in den beteiligten Gemeinden (ca. 10000 Kinder und Jugendliche) unter Berücksichtigung des Übergangs vom Frühbereich in den Kindergarten sowie von der Volksschule in die weiterführende (Aus)Bildung. Gemeinden oder Stadtteile mit einer höheren sozialen Belastung werden bevorzugt.

Multiplikatoren

Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Erzieher, etc. in den beteiligten Kantonen und Gemeinden.

Entscheidungsträger

Verantwortliche in kommunalen, kantonalen und nationalen Behörden der Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik, Schulleitungen sowie Verantwortliche von ausserschulischen Bildungsakteuren in den beteiligten Kantonen und Gemeinden.

HANDLUNGSANSATZ

Was sind die konkreten thematischen Handlungsfelder?

Wie oben dargestellt, ist das Konzept der Bildungslandschaft in erster Linie ein institutionell struktureller und kein inhaltlich curricularer Ansatz. Bildungslandschaften können grundsätzlich zu ganz verschiedenen Themen aufgebaut werden und eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure miteinander verbinden. Im Rahmen dieses Förderprogramms gilt es nun von Seiten der Programmsteuerung die Vielzahl möglicher Handlungsfelder so einzugrenzen, um auf der einen Seite für interessierte Kantone und Gemeinden überhaupt konkret fassbar zu werden, und auf der anderen Seite genügend Potenzial für einen inhaltlichen Wissensaustausch der schlussendlich ausgewählten Projekte zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die thematische Eingrenzung offen genug sein, um

Projektbewerbern genug Raum für die Entwicklung von kreativen Lösungsansätzen zu geben, welche auf ihre aktuellen Aktivitäten aufbauen und eine Antwort auf ihre individuellen Problemlagen liefern.

Basierend auf diesen Überlegungen soll jedes Bildungslandschaftsprojekt Aktivitäten im ersten unten beschriebenen Handlungsfeld (horizontale Kooperation) entwickeln. Zusätzlich zu den Aktivitäten im Handlungsfeld 1 soll jedes Bildungslandschaftsprojekt ergänzend dazu Aktivitäten in mindestens einem der beiden übrigen Handlungsfelder 2 und/oder 3 (vertikale Kooperation) entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird dabei in allen drei Handlungsfeldern als zentrales Querschnittsthema festgesetzt.

1. Horizontale Kooperation von Schule mit ausserschulischen Akteuren

Die Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Akteuren (Sport- und Kulturvereine, Jugendarbeit, etc.) birgt ein sehr grosses Potenzial, um die jeweiligen komplementären Vorteile der formalen und non-formalen Bildung in der Vermittlung von kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen besser zu nutzen. Wichtige unterstützende Kontextbedingungen für den Aufbau einer solchen horizontalen Kooperation in Rahmen einer Bildungslandschaft sind vorhandene Strukturen der Tagesbetreuung sowie der Schulsozialarbeit.

2. Übergangsmanagement beim Eintritt in die Volksschule: Frühbereich i Kindergarten (Zusatzoption 1)

Die Bedeutung der ersten Jahre für die spätere Entwicklung der Kinder ist wissenschaftlich unbestritten. Aus Machbarkeitsüberlegungen wurde für die erste Phase dieses Programmvorhabens eine Altersspanne von 4 i 16 Jahren gewählt und darauf verzichtet, den Frühbereich explizit aufzunehmen. Im Wissen, dass die Übergänge immer kritische Momente in den Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen darstellen und gleichzeitig ideale Anknüpfungspunkte für die Vernetzung der verschiedenen zuständigen Akteure bieten, wurde der Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten als Handlungsfeld definiert.

3. Übergangsmanagement bei Austritt aus der Volksschule: Sekundarstufe I i Sekundarstufe II (Zusatzoption 2)

In den letzten Jahren bestätigte sich, dass eine zunehmende Zahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit Schwierigkeiten hat, eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung zu finden. Diese Ausgangslage zeigt die zentrale Bedeutung des sogenannten Übergang I für die spätere berufliche Integration. Auch bei diesem Handlungsfeld wurde aus Machbarkeitsüberlegungen darauf verzichtet, die gesamte Sekundarstufe II explizit aufzunehmen. Im Fokus steht vielmehr das biographiebegleitende Übergangsmanagement.

Zwei exemplarische Beschreibungen, wie Bildungslandschaften lokal aufgebaut werden könnten, befinden sich im Anhang 3.

Horizontale Kooperation (Gesetzt)	• Inhalt: Zusammenarbeit von Schule, ausserschulischen Akteuren und Familien (idealerweise im Kontext von <u>vorhandenen</u> bzw. <u>geplante Strukturen</u> der Tagesbetreuung sowie der Schulsozialarbeit). • Akteure: Schule, Sport- und Kulturvereine, Jugendverbände, offene Jugendarbeit, Familie, etc.
Übergang Frühbereich - Kindergarten (Zusatzoption 1)	• Inhalt: Gestaltung eines bruchlosen und biographiebegleitenden Eintritts in die Volksschule. • Akteure: Kindergartenstätte, Kindergarten, Familie, etc.
Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II (Zusatzoption 2)	• Inhalt: Gestaltung eines bruchlosen und biographiebegleitenden Austritts aus der Volksschule. • Akteure: Volksschule, Mittelschulen, Berufsschulen, Wirtschaft, Familie, etc..

Förderinstrumente

Programmbegleitung / Strategisches Programm-Management

- Unterstützung während Projektplanung durch Machbarkeitsworkshops und Prozessbegleitung
- Fachtagungen und Vernetzung zwischen den verschiedenen Kantonen
- Öffentlichkeitsarbeit und Issue Management auf nationaler Programm-Ebene
- Wirkungs- und Prozessevaluation

Projektumsetzung / Operatives Projekt-Management

- Finanzierung einer externen Prozessbegleitung pro Kanton zur Unterstützung der Gemeinden bei der konkreten Umsetzung Ihrer Projektideen
- Ausstattung eines Ägpooltenñ Budgets pro Kanton zur 50% Ko-Finanzierung der kantonalen Projektkoordination sowie der lokalen Projektumsetzungskosten mit einem Gesamtbeitrag von Total ca. CHF 800'000 pro Kanton. Die Ko-Finanzierung wird degressiv gestaltet (im 1. Jahr 80%, im 2. 60%, im 3. 40% sowie im 4. 20%), um zu Beginn der Umsetzung genügend Unterstützung und Anreize zu bieten und dann Schrittweise die finanzielle Verantwortung zu übertragen.
- Bereitstellung von bedarfsspezifischen Weiterbildungen und Peer Coaching
- Vernetzung innerhalb des Kantons
- Öffentlichkeitsarbeit und Issue Management auf lokaler Projektebene

Aktionsplan und zentrale Meilensteine der ersten Programm-Phase

Konzeptvorbereitung (Mai ÷ Dezember 2010)

In einer ersten Phase wurde auf Basis der zentralen *Älssons leartn* aus dem Programm Lebenswelt Schule sowie den Ergebnissen der Situationsanalyse des Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) an Pädagogischen Hochschule Zug ein erstes Grobkonzept des Programmes erstellt. Dieses Konzept konnte anschliessend in mehreren internen Workshops sowie Gesprächen mit externen Experten bis Ende 2010 weiterentwickelt werden.

Situationsanalyse, Machbarkeitsstudie, Konzept-Entscheid (August 2010 ÷ April 2011)

Auf dieser Basis der Erfahrungen der JF und der Ergebnisse der vom Institut für Bildungsökonomie und Bildungsmanagement (IBB) durchgeführten Analysen, hat die JF in Zusammenarbeit mit dem IBB eine Machbarkeitsstudie zur Validierung des bis Anfang Februar vorliegenden Programmkonzeptes durchgeführt. Die beiden Komponenten der Machbarkeitsstudie waren ein Expertenworkshops mit Entscheidungsträger aus nationaler Politik und Praxis sowie Interviews mit Vertretern der Bildungs- und Sozialbereichs der Kantone Zürich, Bern, Waadt. Die dort erwähnten Anpassungsbedarfe wurden bereits in dieser final vorliegenden Version des Programmkonzeptes integriert. Das hier vorliegende Programmkonzept wurde dann Anfangs April vom Stiftungsrat der JF formell bewilligt.

Besetzung der Programmstrukturen (April ÷ Mai 2011)

Besetzung und Konstituierung der nationalen Steuergruppe sowie Ausschreibung der nationalen Projektleitungsstelle.

Gespräche und Verhandlungen mit ersten Kantonen (Mai - Dezember 2011)

Basierend auf der in der Steuergruppe beschlossenen Vorgehensweise werden mit ca. drei bis fünf interessierten Kantonen Workshops durchgeführt (mit Vertretern der Bildungs- und Sozialdirektionen sowie relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft), um offene Fragen zu klären. Bei vertieftem Interesse werden dann in der zweiten Jahreshälfte die Prozesse, Rollen und Verantwortungen detaillierter geklärt. Auf Basis der Interessensbekundung der Kantone und der festgelegten Kriterien (siehe Anhang 1) werden dann drei Kantone von der Steuergruppe bis spätestens Ende 2011 definitiv ausgewählt und die entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarungen unterschrieben.

Meilenstein 1 ÷ Dezember 2011

Auswahl von drei Pilot-Kantonen

Ausschreibung des Förderprogramms und Informationsworkshop (Ende 2011 - März 2012)

Anschliessend erfolgt in den ausgewählten Kantonen eine Ausschreibung, bei welcher sich interessierte Gemeinden für eine Teilnahme am Programm bewerben können. Die Ausschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Jacobs Foundation und den einzelnen Kantonen. Auch aus Gründen der Ressourcenschonung müssen aber noch keine fertigen Projekte eingereicht werden, sondern Konzeptionsskizzen (drei bis fünf Seiten), mit Angaben über Partner, Ziele bzw. gemeinsame Themen, einer SWOT-Analyse sowie einem Motivationsschreiben der Führungskräfte. Diese geben an, was für das gemeinsame Anliegen, aber auch für die eigene Institution als Ergebnis erhofft wird und wie erwartete

juristische, bürokratische und finanzielle Hindernisse und Steuerungsfragen geregelt werden sollen. Um die Gemeinden bei der Erarbeitung der Konzeptskizzen zu unterstützen und Fragen frühzeitig und konzentriert zu beantworten, werden ca. 1 Monat nach Ausschreibung Informationsworkshops für die interessierten Gemeinden durchgeführt.

Vorauswahl, Machbarkeitsworkshops, Überarbeitung Konzeptskizzen (März 2012 i. Mai 2012)

In einem nächsten Schritt werden aufgrund der eingereichten Ideenskizzen interessante Bewerber basierend auf den festgelegten Kriterien (siehe Anhang) vorausgewählt. Mit jedem vorausgewählten Bewerber wird ein Machbarkeitsworkshop individuell durchgeführt. Zu erörtern sind dabei Gelingensaspekte sowie Stolpersteine. Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsworkshops können die Bewerber ihre Konzeptskizzen bei Bedarf überarbeiten und bis Anfangs Mai final einreichen.

Auswahl (Mai 2012)

Auf dieser Grundlage wählt eine Jury bestehend aus der Steuergruppe, einem zusätzlichen Stiftungsrat der JF sowie Vertreter der Kantone pro Kanton die drei vielversprechendsten Gemeinden aus, welche am ehesten den im vorherein festgelegten Kriterien der JF entsprechen.

Meilenstein 2 i. Mai 2012

Auswahl der ersten neun Gemeinden (3 pro Kanton)

Prozessbegleitung für die Konzeption sowie Fachtagung/Workshop (Mai - Dezember 2012)

Mit diesen Bewerbern wird eine externe Prozessbegleitung auf den Weg gebracht, damit die detaillierte Konzeption ausgearbeitet werden kann. Während dieser intensiven Planungsphase wird im September 2012 eine Fachtagung/Workshop mit kommunalen und kantonalen Vertretern der ausgewählten Bildungslandschaften durchgeführt. Auf dieser Tagung werden fachliche Informationen gegeben, Expertisen und best practices eingespeist (unter anderen aus internationalen Erfahrungen aus Deutschland und Kanada), sowie den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, ihre konkreten Projektideen miteinander auszutauschen und weiterzuentwickeln.

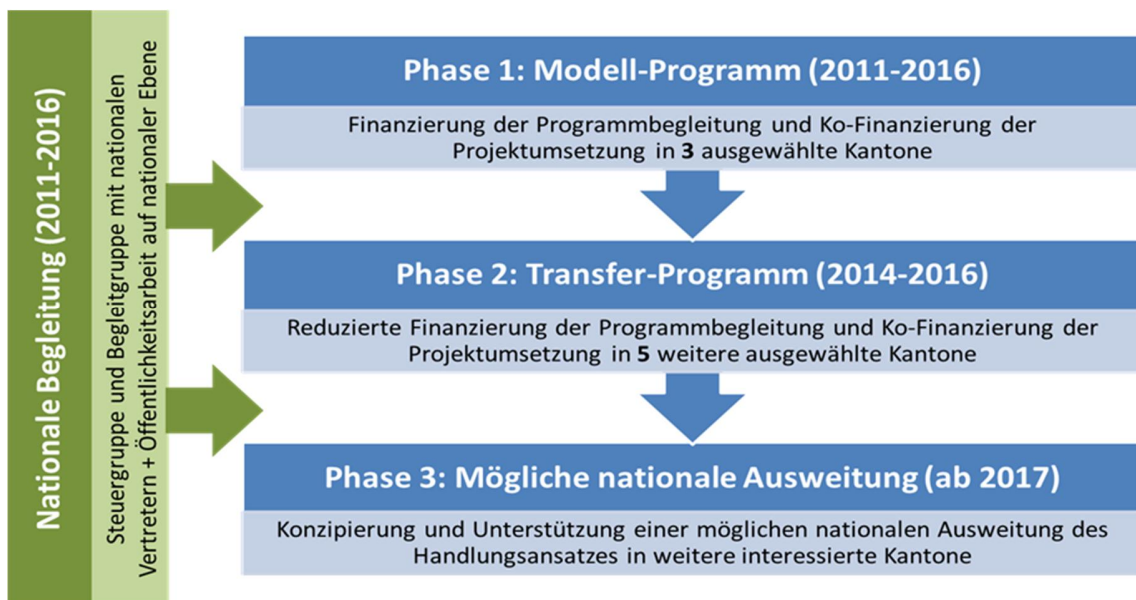
Umsetzung der konkreten Projekte in den ersten drei Kantonen (Anfangs 2013 i. Ende 2016)

Nach formaler Verabschiedung der Projekte durch die Steuergruppe und die jeweiligen Kantone beginnt die konkrete Umsetzungsphase der Bildungslandschafts-Projekte. Nach den ersten beiden Jahren der vollen Projektimplementierung wird auf Basis der Zwischenevaluation entschieden, ob die Ergebnisse Erfolgsversprechend genug sind um zwei weitere Verlängerungsjahre anzuhängen. Ziel dieser letzten beiden Jahre mit einer reduzierten finanziellen Unterstützung ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Institutionalisierung der lokalen Projekte im Anschluss an die Förderung durch die JF. Weiter geht es in diesen beiden Jahren auch darum, einen gezielten Beitrag zum Transfer der gemachten Erfahrungen in weitere Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons zu leisten.

Geplanter Programm-Transfer in Phase 2

Basierend auf den Ergebnissen einer ersten Zwischenevaluation wird im 2014 eine Transferstrategie für die Verbreitung des Programms in weitere 5 Kantone erarbeitet; immer vorausgesetzt dass die Ergebnisse der Zwischenevaluation vielversprechend ausfallen und dass weitere Kantone interessiert sind. Im Unterschied zu den drei Kantonen des Modell-Programms erhalten diese fünf Kantone eine reduzierte finanzielle Unterstützung für die Ko-Finanzierung der kantonalen Projektkoordination und der lokalen Umsetzungskosten (Total ca. CHF 400'000 pro Kanton der zweiten Phase anstatt ca. CHF 800'000 für die Kantone der ersten Phase). Über eine potentielle 2. Programm-Phase wird der Stiftungsrat der JF im 2014 entscheiden.

Basierend auf den Resultaten der 1. und 2. Phase sowie der bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Wirkungsevaluation wird Anfangs 2017 im Stiftungsrat der JF über eine potentielle 3. und abschliessende Phase der nationalen Ausweitung entschieden.



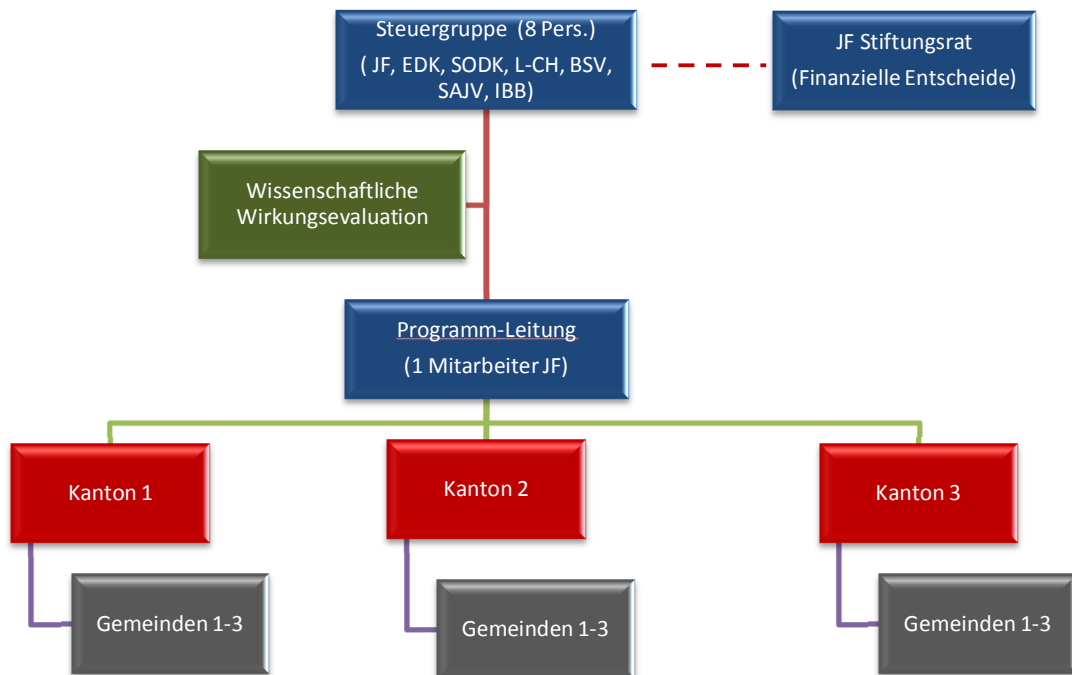
PROGRAMMSTRUKTUR / -ORGANISATION

- Die **Jacobs Foundation** ist für die Konzeption des Programmes hauptverantwortlich und im Stiftungsrat werden folgende finanzrelevanten Entscheide gefällt:
 - Besprechung und Verabschiedung Gesamtkonzept (April 2011)
 - Besprechung und Bewilligung der Finanzen für die 1. Phase (April 2011)
 - Besprechung und Bewilligung einer potentiellen 2. Phase (October 2014)
 - Besprechung und Bewilligung einer potentiellen 3. Phase (April 2017)
- Die Verantwortung für die strategische Steuerung des Programms wird einer Steuergruppe übergeben, welche für die strategische Steuerung sowie nationale Verankerung des Programms verantwortlich ist.. Mitglieder sind Hans Ambühl (Generalsekretär EDK), Margrit Hanselmann (Generalsekretärin SODK), Beat Zemp (Zentralpräsident Lehrerverband), Ludwig Gärtner (Vize-Direktor BSV), Petra

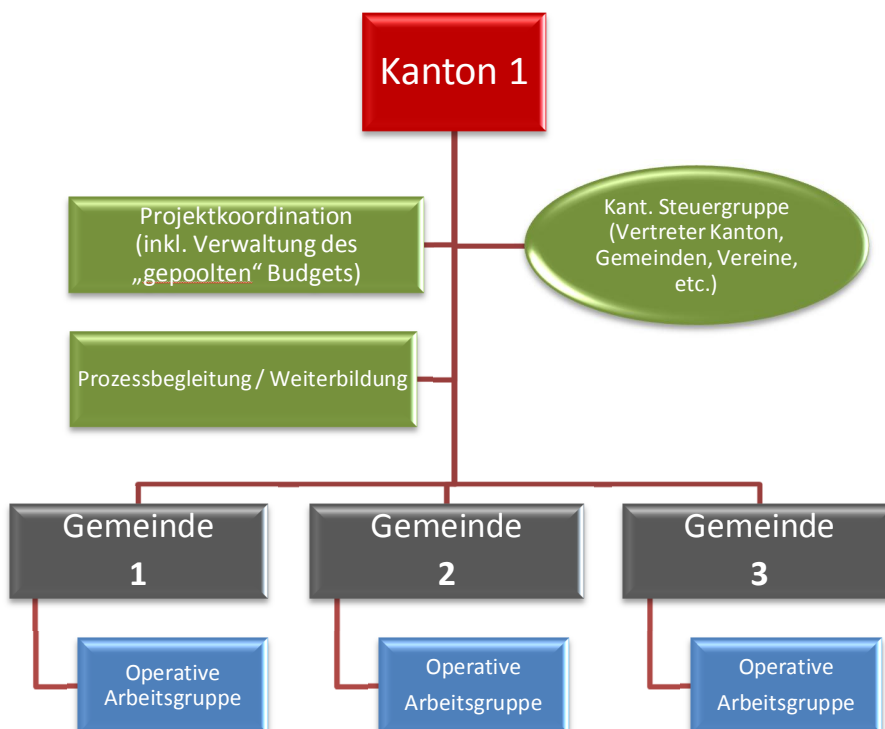
Baumberger (Co-Geschäftsleiterin SAJV), Stephan Huber (Leiter IBB), Ernst Buschor (Stiftungsrat Jacobs Foundation) sowie Bernd Ebersold (CEO Jacobs Foundation).

- Zusätzlich wird eine **Begleitgruppe / Expertenpool** auf Programm-Ebene bestehend aus 10 i 20 Experten und Entscheidungsträgern aus nationaler und internationaler Wissenschaft, Praxis und Politik eingesetzt (mögliche Institutionen sind das EKKJ, DOJ, BASPO, BFM, BAG, Elternbildung Schweiz, Forum Bildung, KKJB, Netzwerk Kinderrechte, Verein Bildung und Betreuung, Städte- und Gemeindeverband, KDK, Midnight Basketball, DKJS, etc.). Neben der fachlichen Beratung und Begleitung des Programms soll dieses Gremium, über die Mitglieder der Steuergruppe hinaus die relevanten Akteure rund um das Thema der Bildungslandschaften für eine Unterstützung der Programmanliegen auf nationaler Ebene gewinnen. Dies jedoch nicht im Sinne eines offiziellen Programmorgans, sondern eher als themenspezifisch und situativ einzuberufender Experten-Pool.
- Zur operativen Umsetzung des Programms wird eine **nationale Projektleitung** für die Laufzeit des Programms (5 Jahre) mit 100 Stellenprozent bei der Jacobs Foundation eingestellt.
- Mit den ausgewählten **Kantonen** werden Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet. Neben einer Ko-Finanzierung von 50% der lokalen Projektkosten (zusammen mit den Gemeinden) übernehmen die Kantone die Verantwortung für die Steuerung der Bildungslandschafts-Projekte in ihrem Gebiet. Dies beinhaltet z.B. die kantonale Projektkoordination, die Verwaltung des Ägepooltenñ Budgetsñ pro Kanton, das Management der Prozessbegleitung, die Organisation der kantonalen Vernetzung sowie die Gestaltung und Mitarbeit in den Projektbegleitstrukturen auf kantonaler Ebene.
- Pro Kanton wird eine **kantonale Steuergruppe** eingesetzt, welche für die strategische Steuerung der Projekte im Kanton zuständig ist. Mitglieder dieser Steuergruppe sind kantonale Vertreter der Bildungs- und Sozialdirektionen, Vertreter der Gemeinden und der involvierten ausserschulischen Vereine und Verbände sowie der kantonalen Gemeindeorganisationen.
- Die ausgewählten **Gemeinden** sind ihrerseits auch für die Ko-Finanzierung der lokalen Projektkosten verantwortlich sowie für die konkrete operative Steuerung Umsetzung der einzelnen Projekte. Hierzu werden eine lokale Steuergruppe sowie spezifische dezentrale Arbeitsgruppen eingesetzt.

Nationale Programmstruktur



Projektstruktur pro Kanton



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / ISSUE MANAGEMENT

Die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Initiative ist von grosser Bedeutung. Einerseits auf Ebene der einzelnen lokalen Bildungslandschaften um die lokalen Projekte breit zu verankern. Andererseits auf Programmebene, um das Thema auf nationaler Ebene bekannt zu machen. Neben der Fachtagung im 2012 werden jährliche Tagungen der Kooperationsverbünde, eine Bilanztagung Mitte 2014 sowie eine grosse Abschlusstagung Mitte 2016 geplant. Zudem werden neben der Programm-Website auch verschiedene Publikationen entstehen, die nicht nur dokumentieren, sondern Hilfen geben für andere Verbünde, Handreichungen, Checklisten, Überblickinformationstexte, etc. Zusätzlich wird eine Medienpartnerschaft angestrebt.

Zusätzlich zu dem in diesem Konzeptpapier beschriebene Förderprogramm ist der Aufbau einer zweiten Programmachse angedacht. Dies mit dem Ziel, über die Kantone und Gemeinden des Förderprogramms hinaus ein *„convening partner“* für Initiativen und Vorhaben in der Schweiz rund um das Thema der Bildungslandschaften zu sein. Dies kann zum Beispiel über die Nutzung der Website (www.bildungslandschaften.ch) als Portal für Wissens- und Erfahrungsaustauschs sowie über die Organisation von spezifischen Anlässen und Publikationen geschehen. Ein entsprechendes Konzept (inkl. Budget) muss dafür von der Jacobs Foundation in den nächsten Monaten noch erarbeitet werden.

MONITORING UND EVALUATION

Monitoring

Das Projekt wird systematisch begleitet um eine fortlaufendes Weiterentwickeln und Lernen zu ermöglichen. Die Monitoring Aktivitäten werden gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt. Im Rahmen der Projektmanagement-Prozesse der Stiftung werden vor allem folgende Instrumente und Aktivitäten vorgeschlagen:

- Jährliche Besuche der Kantone und Gemeinden
- Halbjahresberichterstattung an die Jacobs Foundation
- Jährliche Netzwerktreffen in den Kantonen

Prozess-Evaluation

Mit der Konzipierung und Umsetzung der Prozessevaluation wird das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) an der Pädagogischen Hochschule Zug beauftragt. Im Fokus dieser programmbegleitenden Evaluation steht das Programmlernen.

Wirkungs-Evaluation

Zusätzlich wird einer noch zu bestimmenden unabhängigen akademische Institution ein Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung einer wissenschaftlichen Wirkungsevaluation gegeben. Im Fokus steht hier die wissenschaftliche Überprüfung der Wirkung der Projekte auf die Bildungsbiographien der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Das entsprechende Evaluationskonzept wird bis Anfangs 2012 erstellt.

RESSOURCEN

Personalressourcen

- Für die Koordination und operative Umsetzung des Gesamtprogrammes (nationale Projektleitung) wird eine Vollzeitstelle bei der Jacobs Foundation besetzt und von dieser zu 100% finanziert.
- Für die Koordination der Bildungslandschafts-Projekten in den jeweiligen Kantonen (kantonale Projektkoordination) wird pro Kanton eine Vollzeitstelle besetzt. Diese wird im ersten Jahr mit bis zu 80% von der Jacobs Foundation finanziert wobei der Beitrag der Kantone jährlich steigt. Ab 2016 obliegt die Finanzierung der Stelle (falls sie weitergeführt wird) alleine beim Kanton.
- Für die operative Umsetzung der Bildungslandschafts-Projekte auf lokaler Ebene werden dezentrale Arbeitsgruppen konstituiert. Die allfällige Finanzierung von zusätzlichen Stellenprozenten wird im ersten Jahr mit bis zu 80% von der Jacobs Foundation gedeckt wobei der Beitrag des Kantons und vor allem der Gemeinden jährlich steigt. Falls die Arbeitsgruppen oder einzelne neue geschaffene Stellen auch nach 2016 weitergeführt werden, obliegt die Finanzierung voll beim Kanton und der Gemeinde.

Finanzplan 2011 i 2016 in CHF (Beitrag Jacobs Foundation)

	Item	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Programm-Management		70'000	482'500	285'000	370'000	270'000	360'000	1'697'500
Nationale Projektleitung / Machbarkeitsworkshops / Prozessbegleitung während Planungsphase / Weiterbildung der Prozessbegleiter, nationalen Projektleitung und kantonalen Projektkoordination / Nationale Fachtagungen / Prozess-Evaluation / Wirkungs-Evaluation / Reisekosten / Übersetzungen / Reserve								
Programm-Umsetzung		0	0	1'169'700	894'900	650'100	375'300	3'090'000
Prozessbegleitung	CHF 1'000 * 30 Tage pro Kanton (3)	0	0	120'000	90'000	90'000	60'000	360'000
Weiterbildung für lokale Projektteams	CHF 1'500 * 3 Tage pro Projekt (9)	0	0	40'500	40'500	40'500	40'500	162'000
Netzwerk-Treffen	CHF 10'000 pro Kanton (3)	0	0	30'000	30'000	30'000	30'000	120'000
Kantonale Projektkoordination (JF Beitrag = 50% Gesamtkosten)	CHF 9'000 pro Monat pro Kanton (3) (1J 80%, 2J 60%, 3J 40%, 4J 20%)	0	0	259'200	194'400	129'600	64'800	648'000
Projekt-Umsetzungskosten (JF Beitrag = 50% Gesamtkosten)	CHF 100'000 pro Projekt (9) (1J 80%, 2J 60%, 3J 40%, 4J 20%)	0	0	720'000	540'000	360'000	180'000	1'800'000
Total 1. Phase		70'000	482'500	1'454'700	1'264'900	920'100	735'300	4'687'500
Programm-Transfer								
Planungsunterstützung in 5 Kantonen	CHF 20'000 pro Kanton (5)	0	0	0	100'000			100'000
Prozessbegleitung, Projektkoordination und Projektumsetzung	CHF 200'000 pro Kanton (5) pro Jahr	0	0	0	0	1'000'000	1'000'000	2'000'000
Total 2. Transfer-Phase		0	0	0	100'000	1'000'000	1'000'000	2'100'000
Totalkosten Phase 1 und 2								6'787'500

Finanzplan 2011 i 2016 in CHF (Beitrag pro Kanton und pro Gemeinde)

Financial Plan in CHF	Item	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Kantonale Projektkoordination (pro Kanton = 50% Gesamtkosten)	CHF 9'000 pro Monat (1J 20%, 2J 40%, 3J 60%, 4J 80%)	0	0	21'600	43'200	64'800	86'400	216'000
Projekt-Umsetzungskosten (pro Kanton = 15% Gesamtkosten)	CHF 30'000 pro Projekt (3) (1J 20%, 2J 40%, 3J 60%, 4J 80%)	0	0	180'000	360'000	540'000	720'000	1'800'000
Total pro Kanton		0	0	51'600	103'200	154'800	206'400	396'000
Projekt-Umsetzungskosten (pro Gemeinde = 35% Gesamtkosten)	CHF 70'000 pro Projekt (1) (1J 20%, 2J 40%, 3J 60%, 4J 80%)	0	0	14'000	28'000	45'000	56'000	140'000
Total pro Gemeinde		0	0	10'000	20'000	30'000	40'000	140'000

ANHANG 1: KRITERIEN FÜR KANTONE UND GEMEINDEN

Kriterien für die Auswahl der Kantone

- Mindestens ein Kanton der ersten Phase französischsprachig.
- Politische Unterstützung durch Präsidialdepartement oder Generalsekretariate der Bildungs- und Sozialdirektionen.
- Bereitschaft bei der Ausschreibung, Vor- und Endauswahl der Gemeinden mitzuwirken.
- Bereitschaft Koordinationsaufgaben für die ausgewählten Bildungslandschaften im Kanton zu übernehmen (z.B. operative Projektkoordination, Verwaltung des „gepoolten“ Budgets, Organisation Prozessbegleitung und kantonale Netzwerktreffen, Mitarbeit in Programmbegleitstrukturen).
- Bereitschaft zu Wissensaustausch und Peer-Coaching mit anderen Kantonen.
- Bereitschaft zur 50% Co-Finanzierung der kantonalen Projektkoordination sowie 15% der lokalen Projektumsetzungskosten ab Januar 2013 (Total ca. CHF 400'000 pro Kanton).
- Bereitschaft die Weiterführung der Bildungslandschaften nach Abschluss der Förderung durch die JF gemeinsam mit den Gemeinden zu sichern, falls die Ergebnisse erfolgsversprechend ausgefallen sind.
- Bereitschaft den Programmansatz in weiteren Gemeinden anzuwenden, falls die Ergebnisse erfolgsversprechend ausgefallen sind.

Kriterien für die Auswahl der Gemeinden

- Gemeinden, mehrere Gemeinden eines Schulkreises oder Stadtteile mit einer Einwohnerzahl von mind. 5'000 und max. 50'000 Einwohnern.
- Es werden Gemeinden oder Stadtteile bevorzugt, welche einen hohen Anteil an Familien mit sozialer Benachteiligung aufweisen.
- Politische Unterstützung des Gemeinderates auf strategischer Ebene (Ausschreibung über den Gemeinderat).
- Vorhandensein von ersten Strukturen und Erfahrungen in der Koordination der schulischen und ausserschulischen Bildungs- und Jugendarbeit.
- Klare inhaltliche Vorstellungen mit erheblichem (Weiter)Entwicklungspotenzial.
- Beteiligung der Volksschule und mindestens je einem ausserschulischen Akteur aus öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- Bereitschaft zu Wissensaustausch und Peer-Coaching mit anderen Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons.
- Bereitschaft zur 35% Co-Finanzierung der lokalen Projektumsetzungskosten ab Januar 2013 (Total ca. CHF 140'000 pro Gemeinde).
- Bereitschaft die Weiterführung der Bildungslandschaften nach Abschluss der Förderung durch die JF gemeinsam mit dem Kanton zu sichern, falls die Ergebnisse erfolgsversprechend ausgefallen sind.

ANHANG 2: BESCHREIBUNGEN, WIE BILDUNGSLANDSCHAFTEN LOKAL AUFGEBAUT WERDEN KÖNNTEN

Beispiel horizontale Kooperation mit Übergangmanagement beim Eintritt in die Volksschule: Bildungslandschaft Integration

1. Ausgangslage und Ziele

Die Gemeinde B ist ein städtischer Vorort mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund. Die Kinder aus solchen Familien haben beim Eintritt in den Kindergarten oft sehr schlechte oder gar keine Deutschkenntnisse. Dieser Rückstand lässt sich schwer aufholen und belastet nicht nur die entsprechenden Kinder selbst, sondern auch deren Lehrpersonen und Mitschüler und Mitschülerinnen. Die Lehrpersonen sind mit dem hohen Anteil Fremdsprachiger überfordert, was zu einer hohen Fluktuation im Lehrkörper führt. Darunter leidet die Unterrichtsqualität und Schweizer Familien ziehen weg oder lassen ihre Kinder in anderen Gemeinden einschulen. Die Übertrittsquoten von der Primar- in Sekundarschulen und Gymnasien sind vergleichsweise gering.

Die Schulbehörde der Gemeinde B möchte diesen Teufelskreis stoppen. Sie will mit konkreten, in der ganzen Gemeinde getragenen Massnahmen die Situation verbessern. Den Kindern mit Migrationshintergrund will sie einen besseren Start in die Schule und bessere Bildungschancen ermöglichen und gleichzeitig die Arbeit der Fachpersonen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erleichtern.

2. Projektstruktur und Projektvorgehen

Die Gemeinde setzt eine Steuergruppe ein, in der die Entscheidungsträger der schulischen und ausserschulischen beteiligten Stellen vertreten sind und bestimmt eine Schulleitung für die Projektleitung. Der Projektleitung führt die Projektgruppe (Fachgruppe), die aus Lehrpersonen (inkl. Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache DaZ) der Schule und des Kindergartens, sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der familienergänzenden Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, sozial- und heilpädagogischem Dienst, Mütter- und Väterberatung, Schulbehörde, sowie externen Fachberaterinnen und -beratern besteht.

Die Projektgruppe analysiert zunächst die Situation in der Gemeinde und entwickelt anschliessend einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Integration der fremdsprachigen Familien und ihren Kindern.

3. Massnahmen

Die Steuergruppe entscheidet sich für die folgenden Massnahmen:

- Die **Zusammenarbeit** von Kindergarten und Schule mit den familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten (Tagesmütter, Kindertagesstätten, Horte, Mittagstische, Tagesschulen etc.), wird auf- und ausgebaut, um den Übertritt in den Kindergarten und in die Schule zu erleichtern. Es wird ein regelmässiger institutionalisierter Kontakt aufgebaut, so dass nicht nur im Not- sondern im Regelfall miteinander kommuniziert wird. Dabei werden die Betreuungsangebote aufeinander abgestimmt.

- Für jedes Kind wird ein **Übertrittsprotokoll** erstellt, bei Kindern mit grossem Unterstützungsbedarf finden gemeinsame Treffen statt. An diese Treffen werden jeweils die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter und bei Bedarf auch Schulsozialarbeitende eingeladen.
- Um Kindern mit Migrationshintergrund den Schuleintritt zu vereinfachen, werden die Familien durch **Integrationsbegleiterinnen und -begleiter** (interkulturelle Vermittler/innen) unterstützt. Sie begleiten die Eltern und vermitteln zwischen den Familien und Kindergarten, Schule und Behörden. Sie sind bei Gesprächen dabei, übersetzen bei Bedarf, bringen den Eltern das Schweizer Bildungssystem näher und erklären die Relevanz des frühen Deutschlernens. Die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter versuchen zudem, auch die Eltern zu motivieren, an Deutschkursen teilzunehmen.
- Ein Netz von Seniorinnen und Senioren verbringt als **freiwillige Grosseltern** regelmässig Zeit mit den Kindern und unterstützen niederschwellig die Familie bei Hausaufgaben und anderen schulischen Fragen. Probleme der Akzeptanz und Vorurteile, die Familien oftmals gegenüber offiziellen Vertreterinnen und Vertretern von Behörden haben, treten hier nicht auf. Die freiwilligen Grosseltern können so zu Vertrauenspersonen von Kindern und Eltern werden und Probleme erkennen, die anderen entgehen würden.
- Der **HSK-Unterricht** findet in Zukunft in den Primarschulen statt und die Zusammenarbeit von HSK- und Regellehrpersonen wird intensiviert. Sie fördern gemeinsam die Entwicklung der Kinder und den kulturellen Austausch. Sie informieren sich gegenseitig über die Entwicklung der Kinder und suchen bei Problemen oder einer Überforderung gemeinsam Lösungen.
- Es wird ein **Pilotprojekt Frühförderung DaZ** aufgebaut, das den Kindern hilft, den Einstieg in die Schule leichter und erfolgreicher zu meistern. DaZ soll während des Projektes bereits vor dem Kindergarten für alle fremdsprachigen Kinder angeboten werden. Nach Auswertung des Projektes entscheidet die Gemeinde B, ob sie die Frühförderung DaZ grundsätzlich einführen will.
- Fremdsprachige Eltern sollen zudem für Aktivitäten mit ihren Kindern, wie beispielsweise das Mutter-und-Kind-Turnen gewonnen werden. Dazu werden gezielt die **Immigrantenvereine** angeschrieben und die interkulturelle Vermittlung eingesetzt. Mit Hilfe der Immigrantenvereine wird auch über die Freizeitangebote für die Kinder (Vereine, Frühförderung DaZ) informiert und geworben.

4. Nutzen für die beteiligten Akteure

Die Massnahmen kommen vor allem den Kindern selbst zugute, die in ihrem Leben mit zwei Kulturen besser zurechtkommen und besser unterstützt werden. Die Chance steigt, dass sie einen besseren Schuleintritt erleben und mehr Lernerfolge erzielen können.

Die Eltern sind besser über die Anforderungen und Chancen des Schweizer Bildungssystems informiert und können ihre Kinder besser begleiten. Damit wird auch ihre eigene Integration gefördert.

Die Lehrpersonen stehen weniger unter Zeitdruck, neben der Vermittlung des Unterrichtsstoffs auch die Aufgaben der sozialen und kulturellen Integration in der Unterrichtszeit zu erfüllen. Sie sind in der Kommunikation mit den Eltern durch die Unterstützung der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter und freiwilligen **Grosseltern** entlastet.

Die ausserschulischen Bildungs- und Betreuungsanbieter (familienergänzende Strukturen, Vereine) haben mehr Vertrauen in die schulischen Bildungsangebote und zeigen mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung, so dass Probleme schneller und einfacher gelöst werden können.

Die Gemeinde kann auf mehr gelungene Akkulturation zählen, bei der beide Kulturen als Ergänzungen und Bereicherung verstanden werden. Langfristig werden möglicherweise die sozialen Kosten gesenkt und die Standortattraktivität für die Wirtschaft erhöht.

Immigrantenvereine können ihre Plattform verbessern, um die Familien abzuholen und zum Dialog einzuladen.

5. Finanzen

Für die externe Unterstützung (z.B. Projektmanagement, Moderation, Dokumentation, Weiterbildung der Akteure) müssen Mittel bereitgestellt werden.

Die Mitglieder der Fachgruppe und der Steuergruppe werden für Sitzungen entschädigt, beziehungsweise vom Unterricht entlastet, sofern sie diese Arbeit nicht im Rahmen ihrer regulären Arbeit ausführen.

Lehrpersonen und andere Fachpersonen müssen für ihren Zusatzaufwand durch die Austauschtreffen mit den anderen Akteuren und für die Erstellung von Übertrittsprotokollen entlastet oder entschädigt werden.

Die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter sind auf Stundenbasis per Vertrag angestellt.

Für die Schulung und die Begleitung der freiwilligen Grosseltern müssen Mittel bereitgestellt werden.

Für das Projekt Frühförderung DaZ muss ein Projektbudget bereitgestellt werden.

Daneben sind Evaluationskosten zu berücksichtigen, um eine solide Entscheidungsgrundlage bezüglich der definitiven Einführung zu haben.

Beispiel horizontale Kooperation mit Übergangmanagement beim Austritt aus der Volksschule:

Bildungslandschaft Jugendliche im öffentlichen Raum und Jugendarbeitslosigkeit

1. Ausgangslage und Ziele

In der Gemeinde A fällt auf, dass vermehrt Reklamationen eingehen, dass Jugendliche der Oberstufe sich an öffentlichen Plätzen in der Gemeinde aufhalten und dort negativ auffallen, sei es durch Lärm, Älitteringñ, ÄSpreyereienñ oder Belästigung von Passantinnen und Passanten. Zudem treten oft Streitigkeiten unter den Jugendlichen auf, die Anwohnerinnen und Anwohner zusätzlich einschüchtern und von immer wieder geschlichtet werden müssen. Ein weiteres Problem der Gemeinde ist, dass nicht alle Jugendlichen nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung, d.h. eine Lehrstelle oder einen Platz an einer weiterführenden Schule finden. Betroffen sind insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und solche mit Sprachproblemen aufgrund eines Migrationshintergrunds. Auch diese Jugendlichen fallen teilweise negativ im öffentlichen Raum auf und heizen das Problem zusätzlich an.

Die Gemeinde möchte ein friedliches Nebeneinander junger und älterer Bevölkerungsschichten und möglichst viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die Arbeitswelt integrieren, damit die Sozialkosten langfristig stabil und planbar sind.

2. Projektstruktur und Projektvorgehen

Die Gemeinde setzt eine Steuergruppe ein, in der insbesondere die Jugend und die Entscheidungsträger der beteiligten Stellen vertreten sind und bestimmt eine Gesamtprojektleitung aus der Jugendarbeit. Die Projektleitung leitet die professionelle Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Behörden, Schulen, Jugendarbeit und Berufsberatung sowie die Begleitgruppe, in der Jugendliche, Eltern und Jugendverbände sowie weitere Interessierte vertreten sind.

Die Projektgruppe erstellt eine Situationsanalyse und nimmt dabei die Anliegen und Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen auf. Anschliessend lädt sie zu einer Kick-off-Veranstaltung ein (vgl. z.B. www.JugendMitWirkung.ch) Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse erläutert und in einem kreativen Prozess Massnahmen und Projektideen generiert. Zu dieser Veranstaltung wird bewusst ein breites Publikum eingeladen, um an die Verantwortung und das zivile Engagement der Bürger(innen) zu appellieren. Speziell zu der Veranstaltung eingeladen werden unter Beizug der interkulturellen Vermittlung die Jugendlichen und Eltern, sowie Lehrerschaft, Schulbehörde und Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Lehrfirmen, der Berufs- und Erziehungsberatung, der Jugendarbeit sowie der Jugend- und Sportverbände.

Die professionelle Projektgruppe prüft die Machbarkeit der Ideen und erarbeitet Umsetzungsvorschläge mit den Jugendlichen. Die Begleitgruppe reflektiert die Vorschläge der Projektgruppe und trägt sie weiter. Beide Gruppen treffen sich regelmässig, und erarbeiten innerhalb eines halben Jahres gemeinsam mehrere umsetzbare Projekte. Die Steuergruppe entscheidet über die Umsetzung und Finanzierung der Projekte. Die Umsetzung erfolgt im Anschluss von verschiedenen Akteuren unter Partizipation der Jugendlichen.

3. Massnahmen

Die Steuergruppe entscheidet sich für die folgenden Massnahmen:

- Den Jugendlichen wird probeweise für ein Jahr ein **Freiraum** (Parzelle, ev. mit Abbruchobjekten) zur Verfügung gestellt, in dem sie in eigener Verantwortung Aktivitäten durchführen oder anhängen können. Die Regeln und Rahmenbedingungen (z.B. Drogenverbot, monatliche Einladung der Jugendlichen für Besuche von Mitgliedern der Projekt- und Begleitgruppe) werden gemeinsam mit der Projektgruppe festgelegt. Für die Ausstattung des Freiraumes sind die Jugendlichen selber verantwortlich. Nach einem Jahr entscheidet die Steuergruppe, ob dieses Freiraumangebot verlängert wird.
- Die **Angebote des bestehenden Jugendzentrums** werden erweitert, z.B. mit Skaterpark, Internetcafé, Jugend-Kulturlokal für selbstverantwortliche Konzerte und Partys. Diese Erweiterungen werden von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Verbänden sowie freiwilligen Helfern und Spendern aus der Wirtschaft gemeinsam erstellt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Angebote wirklich das Interesse der Jugendlichen finden und von diesen langfristig angenommen werden.
- Im Jugendzentrum stehen weiterhin **Jugendarbeitende** zur Verfügung. Diese unterstützen die Jugendlichen vermehrt bei der Berufs- und Lehrstellenfindung.
- Berufsberater(innen) informieren regelmässig in die Sekundarschulen und stehen während der **Sprechstunden** in den Schulen und bei Bedarf auch im Jugendzentrum zur Verfügung.
- Lehrpersonen, Betreuungspersonen aus dem Hort, Jugendarbeitende, Schulsozialarbeitende und Berufsberatung **vernetzen** sich und tauschen sich regelmässig über die aktuelle Situation aus. Sie leiten Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche ein, bei denen sich nach Schulabschluss keine Anschlusslösung abzeichnet, in die Wege (**Case-Management**). Sie können und sollen interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler beiziehen.
- Für alle Schülerinnen und Schüler im vorletzten Schuljahr werden Menschen im Berufsleben als **freiwillige Mentorinnen und Mentoren** zugeteilt, die jeweils eine Jugendliche oder einen Jugendlichen im Berufsfindungsprozess begleiten (vgl. www.caritas-zuerich.ch/incluso). Sie geben den Jugendlichen einen Einblick in das eigene Berufsleben und stehen als Ansprechperson zur Verfügung. Sie tragen keine Verantwortung für den Berufsfindungsprozess. Für die Hilfe bei der Rekrutierung der Mentorinnen und Mentoren werden insbesondere die Betriebe in und um die Gemeinde A beigezogen.
- Die **Betriebe der Gemeinde A** schreiben Praktikums- und Schnupperstellen an den Schulen aus, ermöglichen Betriebsbesichtigungen für Schulklassen oder Schulgruppen und können ihren Betrieb in Infoveranstaltungen an den Schulen vorstellen oder Projektnachmittage zu Berufsbildern an den Schulen durchführen.
- Die Gemeinde schafft **Räume für ein freiwilliges Hausaufgaben- und Nachhilfeangebot** (Förderzentrum) für Sekundarschülerinnen und Schüler, in denen sich die Schülerinnen und Schüler z.B. freiwillig im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung gegenseitig unterstützen. Erwachsene Freiwillige (z.B. Eltern, Seniorinnen und Senioren, Mentorinnen und Mentoren) betreuen und unterstützen dieses Angebot. In diesen Räumen können auch die Suche nach Stellenangeboten und das Schreiben von Bewerbungen stattfinden.

4. Nutzen für die beteiligten Akteure

Die Jugendlichen erhalten Räume, in denen sie sich - zum Teil unbeaufsichtigt - treffen, lernen, Ähüüü und austoben können. Sie erhalten Einblicke in die Betriebe in der Gemeinde A und Unterstützung im Berufsfindungsprozess von verschiedenen Berufsleuten.

Die Schule, beziehungsweise die Lehrpersonen werden von ihrer alleinigen Verantwortung entlastet. Sie bekommen sowohl Unterstützung bei der Begleitung des Lernprozesses durch das Aufgabenhilfeangebot, als auch bei der Berufsberatung und Vermittlung der Jugendlichen an Lehrbetriebe.

Eltern werden von Betreuungsaufgaben entlastet. Eltern, die mit der Unterstützung ihrer Kinder bei den Hausaufgaben überfordert sind, werden entlastet.

Schulen und Jugendarbeitende sowie Schulsozialarbeitende profitieren von den regelmässigen Treffen, indem sie umfassender über ihre ÄKlientelü informiert sind, dadurch schneller auf Probleme der Jugendlichen reagieren oder deren Entstehen gar rechtzeitig verhindern können.

Die Wirtschaft profitiert, indem sie ein grösseres Spektrum an Lehrstellenanwärter(innen) zu sehen bekommen und möglicherweise ihre Lernenden gezielter auswählen können, indem sie Talente entdecken und ungeeignete Kandidaten/-innen identifizieren können.

Die Gemeinde profitiert, indem weniger Jugendliche durch die ÄMaschen fallenü und es für die Jugendlichen weniger Anlass gibt, Lärm und Abfall an ungeeigneten Orten zu produzieren. Das Verständnis zwischen den Generationen wird gefördert.

5. Finanzierung

Die Projektleitung wird unter einem Kostendach für ihren Aufwand im Stundenlohn entschädigt.

Für die externe Unterstützung der Steuergruppe, Projektleitung, Projektgruppe und Begleitgruppe (z.B. Projektmanagement, Moderation, Dokumentation, Kommunikation, Weiterbildung) müssen Mittel bereitgestellt werden.

Die Mitglieder der Steuer- und Begleitgruppe werden für Sitzungen entschädigt, sofern diese Arbeit in ihrer regulären Arbeit nicht eingeschlossen ist.

Der Freiraum auf Probe soll möglichst wenig kosten. Zu budgetieren sind allerdings Versicherungskosten und allfällige Schadensbehebungen falls der Freiraum nicht funktioniert.

Der Stellenumfang der Jugendarbeitenden muss möglicherweise durch die zusätzliche Arbeit mit der Berufsfindungsunterstützung erhöht werden.

Allenfalls sind die Kosten der Berufsberatung durch die zusätzlichen Sprechstunden höher.

Es müssen Mittel für die Koordination und Weiterbildung der Freiwilligen des Mentoringprogramms und des Hausaufgaben- und Nachhilfeangebotes budgetiert werden. Stehen nicht genügend Räumlichkeiten dafür zur Verfügung, ist mit entsprechenden Raumkosten zu rechnen. Im Förderzentrum muss mit Ausstattungskosten (z.B. Internetzugang) gerechnet werden.